

A4.1	Antrags.-Nr.:		
	Titel des Antrags:		
	Änderungsantrag zum Antrag Karteibereinigung		
	Antragssteller:		
	Sven Kühn		
	Angenommen	Abgelehnt	Vertagt

Antrag:

5

Ändere den Antrag wie folgt:

10 Der LSPR schickt allen Mitgliedern, die im Jahr 2009 ihren Mitgliedsbeitrag nicht entrichtet haben bis spätestens 31.03.2010 eine Mahnung. Sofern diese mit der Zahlung beginnen, erlässt der Verband die säumigen Beiträge. Alle Mitglieder, die den Beitrag trotz Mahnung nicht entrichten, werden gem. §4 Absatz 5 der Satzung gestrichen. Parteimitglieder verlieren lediglich den aktiven Status.

15 **Begründung:**

20 Das Vorgeschlagene Verfahren ist nicht praktikabel. Der Bundesverband schickt eine Übersicht über die Beitragszahlungen immer Anfang des Jahres. Der Jugendverband ist gerade in den letzten 1,5 Jahren deutlich gewachsen. Aus diesem Grund macht es Sinn das Beitragsjahr 2009 zugrunde zulegen. Für diverse Mitglieder, die nicht zahlen trifft die Satzungsregelung im Falle des vorgeschlagenen Verfahrens nicht zu, da sie noch keine 12 Monate Mitglied sind.

25 Des Weiteren ist die Regelung m.M. zu strikt. Es sollte das Interesse des Verbandes sein möglichst viele Mitglieder die keinen Mitgliedsbeitrag entrichten dazu zu bewegen diesen zu zahlen. Aus diesem Grund macht es Sinn das vorgeschlagene Verfahren anzuwenden. Dieses wird in der Partei ebenfalls praktiziert. Des Weiteren sollte über eine unentgeltliche Beteiligungsmöglichkeit (wie z.B. LINKSAKTIV) diskutiert werden.